

**2. Änderung zum  
kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach  
zur Durchführung privater Maßnahmen zur  
Fassaden- und Umfeldgestaltung  
im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach**

Die Gemeinde Reichenbach erlässt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02. Oktober 2003 folgende 2. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach:

§1

**§7 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fördervolumen wird in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz zunächst mit 25.000,00 €/Jahr für die Jahre 1999 bis 2007 aufgestellt.“

§2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Reichenbach, 07. Oktober 2003  
Gemeinde Reichenbach

Pestenhofer  
1. Bürgermeister